FAQ zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Ausstattung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen für berufliche Bildung in Bezug auf kritische Technologien im EFRE/ JTF Programm NRW 2021-2027

Stand: Oktober 2026

Allgemeines (Richtlinie / Fördermaßnahme)

	Frage	Antwort
1	Gibt es eine Höchstgrenze für die Förderung pro Vorhaben?	Nein, in der Richtlinie ist keine allgemeine Höchstgrenze für die Förderung einzelner Vorhaben enthalten. Eine Ausnahme gilt für Förderungen nach der De-minimis-Verordnung. In diesen Fällen beträgt der maximale Förderbetrag 300.000 Euro. Für die Umsetzung der Richtlinie stehen insgesamt rund 12,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die Fördermittel werden im „Windhundverfahren“ vergeben, also in der Reihenfolge des vollständigen Eingangs förderfähiger Anträge. Die förderfähigen Gesamtausgaben eines Vorhabens müssen mindestens 200.000 Euro betragen.
2	Ist die Förderung in jedem Fall eine Netto-Förderung oder kann es bei nicht vorliegendem Vorsteuerabzugsberechtigung auch eine brutto-Förderung sein?	Im Antrag wird abgefragt, ob eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht. Diese kann sowohl vollständig, teilweise oder gar nicht bestehen. Von dem jeweiligen Ergebnis hängt dann ab, ob eine Berücksichtigung der förderfähigen Kosten netto, anteilig oder brutto erfolgt.
3	Gilt der erhöhte Fördersatz von 90 % auch für privatrechtliche Träger mit Sitz in einer Nothaushaltskommune?	Nein, der erhöhte Fördersatz von 90 % gilt für Nothaushaltskommunen einschließlich überschuldeter Kommunen sowie für Hochschulen. Privatrechtliche Träger mit Sitz in einer solchen Kommune erhalten diesen Fördersatz nicht automatisch. Der Fördersatz beträgt je nach Einordnung der Tätigkeit als wirtschaftlich oder nicht wirtschaftlich 50 % bzw. 80 %.

4	Wo kann ich mich über die STEP-Kriterien informieren?	Informationen zu den STEP-Kriterien finden Sie in der STEP-Verordnung sowie in den STEP-Leitlinien. Die STEP-Verordnung bildet den verbindlichen Rechtsrahmen. Die STEP-Leitlinien erläutern und konkretisieren die Vorgaben der Verordnung. Die Definition der förderfähigen Technologien ist bewusst weit gefasst. **STEP-Verordnung:** https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202400795 **Kritische Technologien in den STEP-Leitlinien (Nr. 2.1 - 2.3):** https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C_202403209#page=5 **Richtlinie zur Ausstattung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen** https://recht.nrw.de/mbnrw/2026-23/ Bei Fragen zur Einordnung Ihres Vorhabens können Sie sich an **die Beratung der Innovationsförderagentur (PtJ) wenden:** Ausstattung für kritische Technologien in beruflichen Bildungseinrichtungen - Innovationsförderagentur NRW
5	Wo finde ich die Antragsunterlagen und Anlagedokumente?	Alle erforderlichen Unterlagen stehen im **EFRE.NRW.Online-Portal** zur Verfügung. Nach der Registrierung kann der Antrag schrittweise im System ausgefüllt werden. Im Bearbeitungsschritt „Anlagen (Pflicht)“ sowie „Anlagen (soweit zutreffend)“ können die jeweils erforderlichen Dokumente heruntergeladen und ergänzt werden. **Antragsportal:** EFRE.NRW Online Portal
6	Wo finden sich weiterführende Informationen zum Antragsverfahren?	Weiterführende Informationen **zum Antragsverfahren** finden Sie auf der Website der Innovationsförderagentur (PtJ):

		Ausstattung für kritische Technologien in beruflichen Bildungseinrichtungen Dort steht außerdem eine **Präsentation zum Download** bereit, in der die wesentlichen Hintergrundinformationen zusammengefasst sind.
7	Wie lange beträgt die Zweckbindungsfrist?	Die Zweckbindungsfrist beträgt gemäß Förderrichtlinie **5 Jahre für die beschaffte Ausstattung und 15 Jahre für die Modernisierungen der Räume.** Grundsätzlich entsprechen diese Fristen den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Bei Vorhaben **im wirtschaftlichen Bereich** ist bei Ausstattungsgegenständen zusätzlich die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zu berücksichtigen. Weicht diese deutlich von der regulären Zweckbindungsfrist ab, ist eine entsprechende Auflistung mit Einzelfallprüfung erforderlich.

Förderberatung und -antrag

	Frage	**Antwort**
8	An welche E-Mail-Adresse können Fragen gerichtet werden?	Bei Fragen zur **Förderwürdigkeit** bzw. zur Einordnung eines Vorhabens im Rahmen von **STEP** wenden Sie sich bitte an die Innovationsförderagentur (PtJ). Bei Fragen zur **Förderfähigkeit** ist die Bezirksregierung Arnsberg zuständig. Die jeweiligen E-Mail-Adressen sind auf der folgenden Website hinterlegt: Ausstattung für kritische Technologien in beruflichen Bildungseinrichtungen
9	Gibt es eine Vorgabe (ggfls. durch max. Zeichenanzahl in den digitalen Antragsdokumenten) und/oder Erwartungen, wie umfangreich die Angaben zu den einzelnen Punkten des Antrags sein müssen?	Teilweise ist in den Antragsformularen eine maximale Seitenzahl vorgegeben, teilweise bestehen keine entsprechenden Vorgaben. Maßgeblich ist, dass alle im Formular geforderten Angaben vollständig und nachvollziehbar dargestellt werden. Der erforderliche Umfang richtet sich nach dem jeweiligen Projekt.
10	Kann eine Einrichtung auch mehrere Anträge stellen?	Ja, eine Einrichtung kann mehrere Anträge stellen.

Antragsberechtigung

	Frage	Antwort
11	Sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, z. B. Volkshochschulen, antragsberechtigt?	Ja, grundsätzlich können auch juristische Personen des öffentlichen Rechts, wie beispielsweise Volkshochschulen, einen Antrag stellen. Voraussetzung ist, dass die allgemeinen Fördervoraussetzungen erfüllt sind und das Vorhaben inhaltlich zu den Vorgaben von STEP passt.
12	Was ist bei der Unterscheidung zwischen akademischer und beruflicher Aus- und Weiterbildung in der Argumentation zu beachten?	Sofern es sich bei der antragstellenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, muss nachvollziehbar dargestellt werden, dass sich die Bildungsangebote, für die die Ausstattung beantragt wird, überwiegend an Arbeits- und Fachkräfte richten und nicht an Studierende im Rahmen akademischer Bildungsangebote. In der Vorhabensbeschreibung sollte daher im Falle einer Hochschule eine klare Abgrenzung der jeweiligen Zielgruppen vorgenommen werden.
13	Sind freie gemeinnützige Träger (gGmbH) antragsberechtigt, die Aus- und Weiterbildungen anbieten z.B. in handwerklichen Bereichen oder Dienstleistungen?	Ja, freie gemeinnützige Träger (z. B. gGmbHs) sind grundsätzlich antragsberechtigt. Voraussetzung ist, dass das Vorhaben die Förderkriterien erfüllt und einen ausreichenden Bezug zu den förderfähigen Bereichen bzw. den kritischen Technologien im Sinne der STEP-Verordnung aufweist.
14	Sind Berufskollegs antragsberechtigt?	Ja, Berufskollegs sind grundsätzlich antragsberechtigt. Voraussetzung ist, dass das Vorhaben die Förderkriterien erfüllt und einen ausreichenden Bezug zu den förderfähigen Bereichen bzw. den kritischen Technologien im Sinne der STEP-Verordnung aufweist.
15	Ist ein bereits bestehender Bauantrag zur Umnutzung einer Weiterbildungseinrichtung bereits förderschädlich?	Grundsätzlich soll die Fördermaßnahme in einer bestehenden Infrastruktur umgesetzt werden. Ob ein bereits gestellter Bauantrag Auswirkungen auf die Förderfähigkeit hat, muss im jeweiligen Einzelfall geprüft werden.

16	Müssen Bildungseinrichtungen für eine Förderung eine bestimmte Mindestauslastung nachweisen?	Nein. Eine feste Mindestauslastung ist im Rahmen dieser Förderrichtlinie nicht vorgesehen. Maßgeblich sind die Darstellung der Erfüllung der Fördervoraussetzungen und Auswahlkriterien in der Vorhabensbeschreibung. Entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben muss die Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahme gegeben sein.
17	Wie ist die überwiegende Nutzung für die berufliche Aus- und Weiterbildung bei Universitäten und Hochschulen nachzuweisen?	Im Förderantrag ist durch ein nachvollziehbares Nutzungskonzept und geeignete Nachweise darzustellen, dass die Ausstattung überwiegend der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Arbeits- und Fachkräften dient. Als Nachweise eignen sich beispielsweise Absichtserklärungen (LOI) interessierter Unternehmen oder Angaben zum Inhalt und zur Zielgruppe der geplanten Aus- und Weiterbildungsangebote. Darüber hinaus ist im Verwendungsnachweis und Sachbericht in geeigneter Weise die tatsächliche Nutzung nachzuweisen. Es empfiehlt sich hierfür eine dauerhafte jährliche Erhebung im Zweckbindungszeitraum, aus der erkennbar ist, welche Zielgruppe (Arbeitskräfte-/Fachkräfte-/Studierende/Sonstige) die geförderte Ausstattung zu welchen Anteilen genutzt hat.
18	Was bedeutet die Vorgabe, dass der Durchführungsort in Nordrhein-Westfalen liegen muss?	Per Definition in der EFRE-Rahmenrichtlinie müssen Durchführungs- und Verwertungsort vorwiegend in Nordrhein-Westfalen liegen. Für die Fördermaßnahme bedeutet das, dass die Bildungseinrichtung ihren Sitz in NRW haben sollte. Wo sich beispielsweise eine Muttergesellschaft befindet, ist zunächst unerheblich. Entscheidend ist, dass die Bildungsstätte/der Standort in NRW liegt und die Investition überwiegend dort verwertet wird.
19	Kann ein Antrag vor Abschluss einer Gründung gestellt werden?	Ein Antrag kann grundsätzlich erst gestellt werden, wenn die antragstellende Organisation als juristische Person gegründet ist und entsprechende Nachweise (z. B. Gesellschaftsvertrag) vorliegen.

Förderfähige Ausgaben – Beispiele

	Frage	Antwort
20	Ist die Anschaffung eines E-Trucks als Schulungsfahrzeug in Verbindung mit der Errichtung der Ladeinfrastruktur in Form einer PV-Anlage förderfähig?	Die Förderfähigkeit von Schulungsfahrzeugen ist im Einzelfall fachlich zu bewerten und hängt davon ab, ob ein direkter Bezug zur Nutzung für die berufliche Aus- und Weiterbildung in kritischen Technologien besteht.
21	Ist die Digitalisierung von Prüfungsleistungen förderfähig?	Eine alleinige Digitalisierung von Prüfungsleistungen ist nicht förderfähig. Sie kann jedoch förderfähig sein, wenn sie Bestandteil eines förderfähigen Vorhabens ist. Dies kann z. B. durch digitale Simulationen, virtuelle Testumgebungen oder KI-gestützte Auswertungen bei Qualifizierungen in kritischen Technologien erfolgen, um Kompetenzen realitätsnah zu prüfen.
22	Ist die Anschaffung von Simulatoren im Bereich der Schweißverfahren oder digital vernetzte und gesteuerte Fräsmaschinen förderfähig?	Ja, grundsätzlich können solche Anschaffungen förderfähig sein. Voraussetzung ist jedoch, dass die Anforderungen und Vorgaben von STEP erfüllt werden. Die Förderfähigkeit ist daher im jeweiligen Einzelfall zu prüfen.
23	Können Anschaffungen für Angebote gefördert werden, die Schülerinnen und Schüler an Berufe der kritischen Technologien heranführen?	Anschaffungen zur beruflichen Orientierung sind nicht der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Sinne der direkten Arbeits- und Fachkräftesicherung zuzuordnen und daher nicht förderfähig.
24	Sind Vorhaben im Bereich Elektromobilität und Photovoltaik förderfähig?	Ja, die Themenbereiche Elektromobilität und Photovoltaik können grundsätzlich förderfähig sein. Voraussetzung ist, dass die beantragte Ausstattung für die Durchführung von Aus- und Weiterbildungsangeboten eingesetzt wird.
25	Werden auch Personalkosten gefördert?	Nein, Personalkosten sind nicht förderfähig. Es handelt sich um eine rein investive Fördermaßnahme.